



WEGE AUS DER CORONAKRISE

Einschränkungen im Personen- und Warenverkehr

Die Einreise nach Pakistan ist unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich. (Stand: 15. Februar 2021)

Von Heena Nazir | Dubai

- ▶ [Smarte Ausgangsperren sollen einen Mittelweg bieten](#)
- ▶ [Zollabgaben gekürzt](#)

Der nationale Flugverkehr wurde am 16. Mai 2020 wieder aufgenommen. Internationale Flüge sind seit dem 1. Juni 2020 wieder möglich. Für die Einreise in das südasiatische Land ist die Installation und Registrierung der Covid-19-App, PakPass oder eine Online-Registrierung in PassTrack verpflichtend. Entsprechende Nachweise sind bereits beim Check-In mit Destination Pakistan erforderlich, berichtet das Auswärtige Amt.

Reisende aus der Bundesrepublik Deutschland gehören epidemiologisch zur Kategorie B. Für die Einreise ist ein ausgedruckter negativer PCR-Test notwendig, dieser darf nicht älter als 72 Stunden sein. Für Besucher aus dem Vereinigten Königreich gelten seit dem 22. Dezember 2020 strengere Vorschriften.

Smarte Ausgangsperren sollen einen Mittelweg bieten

Premierminister Imran Khan hatte sich bereits am Anfang der Krise gegen landesweite Lockdowns gestellt. Laut ihm sei es ökonomisch nicht vertretbar. Dabei verwies er auf die Armutsrate von über 25 Prozent der Bevölkerung. Am 22. März 2020 schritt schließlich das Militär ein und setzte eine landesweite Ausgangssperre in Gang. Diese wurden zum größten Teil im Juli 2020 bereits wieder aufgehoben. Stattdessen wurde ein sogenannter „Smart Lockdown“ eingeführt, wo Stadtteile mit hohem Aufkommen von Infizierten vereinzelt abgeriegelt wurden. Anfang 2021 wurden beispielsweise einige Viertel der Großstadt Lahore abgesperrt.

Aktuelle Informationen zu Einreisebeschränkungen



- zu beachten sind die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes [↗](#)
 - Pakistanisches Innenministerium [↗](#)
 - Pakistanische Staatsfluglinie [↗](#)
-
-

Quelle: Recherche GTAI

Zollabgaben gekürzt

Der Import von medizinischen Gütern für die Eindämmung und Behandlung der Covid-19-Pandemie wird gefördert. So wurden auf ausgesuchte Warengruppen alle Zölle ausgesetzt. Die Liste der betroffenen Waren kann bei der pakistanischen [Finanz- und Zollverwaltung](#) [↗](#) abgerufen werden. Die Abgabenbefreiungen gelten seit dem 1. Oktober 2020 zunächst bis zum 30. Juni 2021. Zusätzlich genehmigte die pakistanische Zentralbank Erleichterungen für einen beschleunigten Import.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Covid-19 bremst Wirtschaftswachstum aus](#)

Mehr zu:

Pakistan
Wege aus der Coronakrise / Coronavirus
Wirtschaftsumfeld

Kontakt

Manfred Tilz

Wirtschaftsexperte

 +49 228 24 993 234

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.